

Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018
betreffend
jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 50'000 an
Unterhaltsgenossenschaft Wila.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Der Unterhaltsgenossenschaft Wila wird per 1. Januar 2019 unter folgenden Bedingungen ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 50'000 ausgerichtet:
 - das Eigenkapital der Unterhaltsgenossenschaft darf Fr. 200'000 nicht übersteigen;
 - dem Gemeinderat ist jährlich eine kurz- bis mittelfristige Unterhaltsplanung vorzulegen.

Der Betrag kann jährlich der Teuerung angepasst werden; als Grundlage dafür gilt der Landesindex der Konsumentenpreise.

2. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 betreffend einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie an die Unterhaltsgenossenschaft von max. Fr. 50'000 wird aufgehoben.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Am 2. Juni 2008 folgten nach 23 Jahren der Abschluss der Melioration Wila und die Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft. Die Kosten der Melioration beliefen sich auf rund 23,8 Mio. Franken. Bund, Kanton und Gemeinden steuerten dazu 20,5 Mio. Franken bei, die Grundbesitzer zahlten 2,1 Mio. Franken. Das Startkapital für die neue Unterhaltsgenossenschaft belief sich auf Fr. 150'000.

Im Rahmen der Melioration wurden rund 63 km Wegnetz, viele Entwässerungen und Kunstbauten wie Brücken errichtet. Um dieses Wegnetz gemäss den gesetzlichen Anforderungen des Kantons im Stand zu halten, wurde eine Unterhaltsgenossenschaft gegründet. Der Unterhalt wird durch die Grundeigentümer mit einem Flächenbeitrag von 50 Rappen pro Are Wald bzw. Feld sowie einem anlässlich der Generalversammlung 2010 eingeführten Grundbeitrag von 50 Franken finanziert.

Zur Unterstützung der Unterhaltsgenossenschaft hat die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 ein jährlich wiederkehrender Defizitbeitrag von max. 50'000 Franken bewilligt.

Gesuch um Umwandlung des Defizitbeitrages

Mit Schreiben vom 10. April 2018 gelangt die Unterhaltsgenossenschaft Wila mit dem Antrag an den Gemeinderat, die jährliche Defizitgarantie in einen jährlich gleichbleibenden Beitrag in der Höhe von Fr. 50'000 umzuwandeln. Begründet wird der Antrag wie folgt:

- Die Budgetierung ist erwiesenermassen beidseits äusserst schwierig, sowohl für die Unterhaltsgenossenschaft als auch für die Politische Gemeinde. Der Jahresabschluss der Unterhaltsgenossenschaft muss immer zuerst provisorisch erstellt werden. Dies generiert jedes Jahr einen vermeidbaren Zusatzaufwand.
- Die Gemeinden Turbenthal und Wildberg machen neu ihre Beiträge abhängig vom schlussendlich definierten Defizitbeitrag der Gemeinde Wila. Somit können diese Rechnungen erst im folgenden Jahr gestellt werden.
- Die Planung von grösseren Sanierungsarbeiten ist schlecht möglich. Im Jahr 2017 wurden z.B. dringende Strassenunterhaltsarbeiten aus diesem Grund zurückgestellt.
- Der jährlich anfallende Unterhalt ist sehr wetterabhängig. Mit einem fix zugesicherten Betrag können diese wiederkehrenden Unsicherheiten besser aufgefangen werden.
- Die Strassen haben sich mittlerweile etabliert und gut ins Landschaftsbild eingefügt. Für viele Einwohner und auch für Touristen sind sie nicht mehr wegzudenken und werden gerne und häufig für die Erholung benützt. Aus diesem Grund haben die Gemeinden unisono auch einen Betrag an die Unterhaltsgenossenschaft gesprochen, um die Leistungen für die Öffentlichkeit abzugelten.
- Mit einem fixen Beitrag von jährlich Fr. 50'000 könnte das Eigenkapital gemäss Statuten von Fr. 150'000 konstant sichergestellt werden. Damit das Eigenkapital - was ohnehin nicht geschehen wird - jedoch nicht ins Unermessliche steigen kann, könnte ein Betrag von Fr. 300'000 als oberste Eigenkapitalhöhe festgelegt werden.

Erwägungen

Im Laufe der letzten Jahre zeigte es sich, dass die bisherige Regelung aus verschiedensten Gründen in der Praxis nicht zu befriedigen vermag. Die von der Unterhaltsgenossenschaft Wila dargelegte Begründung wird vom Gemeinderat anerkannt. Als ehemalige Steuerfussausgleichsgemeinde durften solche fixen Beiträge bisher nicht ausbezahlt werden.

Die bisherige Defizitgarantie soll unter folgenden Bedingungen in einen jährlich wiederkehrenden Beitrag umgewandelt werden:

- Das Eigenkapital der Unterhaltsgenossenschaft darf nicht höher als Fr. 200'000 sein.
- Dem Gemeinderat ist jährlich eine kurz- bis mittelfristige Unterhaltsplanung vorzulegen.

Vorhalten bleibt die Bewilligung des Kantons zur Beitragsgewährung beim Bezug von Individuellem Sonderlastenausgleich (ISOLA).

Der Unterhaltsgenossenschaft wurden in den letzten 7 Jahre folgende Beiträge ausbezahlt:

2011	Fr.	50'000.00
2012	"	21'000.00
2013	"	50'000.00
2014	"	50'000.00
2015	"	50'000.00
2016	"	50'000.00
2017	"	25'000.00

Die Unterhaltsgenossenschaft soll künftig - wie beantragt - mit einem fixen Beitrag von Fr. 50'000 pro Jahr unterstützt werden. Dieser Beitrag kann jährlich der Teuerung angepasst werden. Grundlage ist der Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015: 100 %. Stand August 2018: 101.8 %

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Antrag einen angemessenen Beitrag an den Unterhalt des langen Wegnetzes, welches nebst der Wald- und Feldbewirtschaftung auch der Öffentlichkeit dient, zu leisten. Die Verantwortung für das Wegnetz verbleibt jedoch bei den Landeigentümern bzw. der Unterhaltsgenossenschaft, die durch ihre Unterhaltsgruppen einen effizienten und kostengünstigen Unterhalt gewährleisten. Der effiziente Einsatz der durch die Politische Gemeinde eingesetzten Gelder ist durch den Einsitz eines Gemeinderates im Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft sichergestellt.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Wila empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem jährlich Beitrag von Fr. 50'000 an die Unterhaltsgenossenschaft Wila unter Bedingungen zuzustimmen und den bisherigen Beschluss aufzuheben.

8492 Wila, 25. September 2018



Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident: Der Schreiber:

HP. Meier

B. Zinniker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
politische Gemeinde Wila	Beitrag Unterhaltsgenossenschaft

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2018:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Der Unterhaltsgenossenschaft Wila wird per 1. Januar 2019 unter folgenden Bedingungen ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 50'000 ausgerichtet:
 - das Eigenkapital der Unterhaltsgenossenschaft darf Fr. 200'000 nicht übersteigen
 - dem Gemeinderat ist jährlich eine kurz- bis mittelfristige Unterhaltsplanung vorzulegen.
 Der Betrag kann jährlich der Teuerung angepasst werden; als Grundlage dafür gilt der Landesindex der Konsumentenpreise.
2. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 betreffend einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie an die Unterhaltsgenossenschaft von max.Fr. 50'000 wird aufgehoben.

Abschied und Antrag der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft. Sie stellt dabei fest, dass der Kreditantrag finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen ist und beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag zu genehmigen.

Wila, 23. Oktober 2018

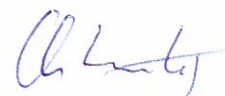
für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg